

## Inserate.

### Ausschreibung.

Bei dem neu gewählten schweizerischen Bundesgerichte, welches seine Funktionen mit Neujahr 1875 in Lausanne beginnen wird, sind zwei Gerichtschreiberstellen zu besetzen, welche anmit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben werden.

Nach Art. 8 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 27. Juni l. J. soll der eine der beiden Gerichtschreiber der deutschen, der andere der romanischen Schweiz angehören. Beide sollen der deutschen und französischen, und wenigstens einer auch der italienischen Sprache mächtig sein. Die Amtsdauer ist auf sechs Jahre und die Besoldung auf Fr. 6—8000 festgesetzt.

Bewerber um diese zwei Stellen haben ihre Anmeldungen nebst allfälligen Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens den 20. November d. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Bern, den 28. Oktober 1874.

Der Präsident des schweiz. Bundesgerichts:  
**Dr. J. J. Blumer.**

### Ausschreibung.

---

Bei dem neu gewählten schweizerischen Bundesgerichte, welches seine Funktionen mit Neujahr 1875 in Lausanne beginnen wird, soll folgendes Kanzleipersonal angestellt werden:

- a. ein Kanzleisekretär mit juristischer Bildung, welcher zugleich als Uebersetzer, wenn möglich in allen drei Nationalsprachen, zu fungiren hat;
- b. ein Registrator, zugleich Archivar;
- c. zwei Kopisten.

Ferner sollen zwei Weibel, von denen der eine zugleich Hauswart (Concierge) sein und als solcher freie Wohnung haben wird, Anstellung finden. Es wird von denselben gewünscht, daß sie nöthigenfalls auch als Kopisten verwendet werden können.

Da die Besoldungen von dem, in das eidgenössische Budget aufzunehmenden Kredite abhängen, so können sie dermalen noch nicht ausgesetzt werden.

Bewerber um die oben genannten Stellen haben ihre Anmeldungen nebst allfälligen Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens den 20. November dem Unterzeichneten einzureichen.

Bern, den 28. Oktober 1874.

Der Präsident des schweiz. Bundesgerichtes:  
**Dr. J. J. Blumer.**

---

### Ausschreibung.

---

In Folge Demission des bisherigen Inhabers wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Control-Ingenieurs beim schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement, zur Controlirung des Rollmaterials der schweiz. Eisenbahnen. Gesetzliche Besoldung: 3500—4500 Franken.

Anmeldungen sind bis zum 21. November nächsthin, unter Beilegung von Zeugnissen über Studien und bisherige praktische Thätigkeit, an das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement einzureichen.

Bern, den 30. Oktober 1874.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Folge Resignation ist die Lehrstelle für Nationalökonomie und Statistik am eidg. Polytechnikum in Zürich vakant und wird hiemit zur Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, allfälligen schriftstellerischen Arbeiten und eines curriculum vite bis spätestens den 15. Dezember 1874 dem Unterzeichneten ein senden, der auf Verlangen über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 31. Oktober 1874.<sup>[2]</sup>

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:  
**C. Kappeler.**

## Schweizerische Centralbahn.

Zum österreichisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Januar 1873 tritt mit 10. November 1874 ein 6. Nachtrag in Kraft, enthaltend: 1) Aenderung in der Waarenklassifikation, 2) Specialtarif für Spiritus in Fässern.

Exemplare desselben können auf unsern Verbands-Stationen gratis bezogen werden.

Basel, den 24. Oktober 1874.

(H. 3262 V.)

**Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

## Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. Dezember 1874 wird zwischen den Stationen der aarg. Südbahn Lenzburg und Wohlen einerseits und der Station Waldshut anderseits ein direkter Personen- und Gepäckverkehr in Kraft gesetzt, und es können von diesem Tage an sowohl Billets einfacher Fahrt als auch für Hin- und Rückfahrt bezogen werden.

Basel, den 28. Oktober 1874.

(H. 3300 V.)

**Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

Schweizerische  Centralbahn.

Mit dem 15. November 1874 tritt für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben, von Carlingen, Forbach, Saargemünd und Stieringen nach Stationen der schweiz. Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen und der aarg. Südbahn ein neuer directer Tarif in Kraft. Die für Sendungen aus den Saargruben im Tarife von 10. März 1874 enthaltenen Reexpeditionstaxen ab Basel-Centralbahn bis Bestimmung werden mit Inkraftsetzung des directen Tarifes aufgehoben und durch einen neuen Reexpeditionstarif auf Grund der neuen schweiz. Antheile ersetzt.

Exemplare dieser Tarife können bei unserer Station Basel und den Stationen der aarg. Südbahn zum Kostenpreis bezogen werden.

Basel, den 27. Oktober 1874.

(H. 3299 V.)

**Direktorium der schweiz. Centralbahn.**

## Bekanntmachung

betreffend

die Nachahmung von Fabrikzeichen.

Dem schweiz. Handelsstand wird von folgendem Rechtsfall Kenntniß gegeben, der vom schweiz. Konsulat in Bahia dem Bundesrath mitgetheilt worden ist:

Eine dortige Firma erwirkte Haussuchung gegen einen Konkurrenten, der seinen Fabrikaten eine Enveloppe beigab, die in Farbe des Papiers, Dessin, Namen und Bezeichnung der Waare, Avis, Stempel, Firma, kurz in jeder Beziehung genau mit derjenigen übereinstimmte, welche sie selbst seit mehr als 50 Jahren für dieses Fabrikat gebraucht hatte, und der selbst ein ganz gleiches kaiserliches Dekret beigedruckt war, welches die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „kaiserliche Fabrik“ verlieh. Bei der Haussuchung wurden 2800  $\text{z}$  nachgeahmte Fabrikate in Verpackung und eine Anzahl Enveloppen saisirt, und dasselbe geschah auch bei einigen Detailverkäufern der nachgeahmten Produkte. Auf erhobene Strafklage, die vom Staatsanwalt aufgenommen wurde, erfolgte wegen „Fälschung“ eine Verurtheilung von 3 Angeklagten zu 4 Jahren Haft durch das erstinstanzliche Gericht. Die Angeklagten appellirten aber, und der Appellationshof hob das Urtheil auf, indem er erklärte, dasselbe sei schon aus formellen Gründen nichtig, wäre aber auch deßwegen unhaltbar, weil weder das Strafgesetzbuch

noch irgend ein anderes Gesetz die Handlungen, welche den Thatbestand des Prozesses ausmachen, für strafbar erkläre, also die Verurtheilung ohne gesetzliche Basis sei. Demgemäß wurden die saisirten Waaren den Betreffenden zurückgegeben, und es bleibt der benachtheiligten Firma nur übrig, den langwierigen und in seinem Resultat nichts weniger als sichern Weg des Civilprozesses zu betreten.

Bern, den 20. Oktober 1874.

**Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.**

---

## **Jura-Bern-Bahn.**

---

### **Publikation.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. November 1874 an ein neuer Spezialtarif für den Transport von Milch im Abonnement in Kraft treten wird.

Exemplare desselben können auf allen Stationen der Jura-Bern-Bahn bezogen werden.

Bern, den 19. Oktober 1874. [3]

**Die Direktion.**

---

## **Ausschreibung.**

Die Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1875 das nachverzeichnete Material und eröffnet hiemit über die Lieferung desselben freie Konkurrenz:

### **A. Linienmaterial.**

- 1) 2,000 Seitenträger für Porzellanisolatoren.
- 2) 1,000       "       "       Eisenstangen.
- 3) 100 Doppelseitenträger.
- 4) 600 Mauerträger.

- 5) 2,000 Spizträger für Glasisolatoren.
- 6) 100 Doppelspizträger.
- 7) 4,500 Zwingen.
- 8) 30,000 Glasisolatoren.
- 9) 150 Isolatorenhalsbänder.
- 10) 12,000 Linienklemmen für 3mm Drath.
- 11) 2,000 " " " 4mm "
- 12) 1,500 Kilos verzinkter Drath, 1 1/2mm dik.
- 13) 72,000 " " " 3mm dik.
- 14) 10,000 " " " 4mm "
- 15) 500 Stützenschrauben.
- 16) 1,000 einfache Ankerhaken.
- 17) 200 vorspringende Ankerhaken.
- 18) 100 Paar Feilkloben mit Rollen.
- 19) 80 " Steigeisen mit Gurt.
- 20) 60 dreikantige Feilen.
- 21) 80 kleine Bohrer.
- 22) 50 große Bohrer.
- 23) 20 Löthlampen.
- 24) 20 Klauenschlüssel.
- 25) 50 Baumausschneider.

#### B. Apparate.

- 26) 100 Farbschreiber für Arbeitsstrom.
- 27) 50 " " Ruhestrom.
- 28) 100 Taster.
- 29) 100 Boussolen mit 32 Umwindungen.
- 30) 50 dreilamellige Kettenwechsel.
- 31) 100 zweilamellige Blizplatten.
- 32) 60 Stationsuhren.

#### C. Betriebsmaterial.

- 33) 7,000 Kilos Papierrollen, 13mm breit.
- 34) 4,000 Kupferringe.
- 35) 100 große Schraubenzieher.
- 36) 100 kleine " "
- 37) 50 Winkelschraubenzieher.
- 38) 400 Bogen Schmirgelpapier.
- 39) 100 Batterieklemmen.
- 40) 200 Doppellinienklemmen.
- 41) 500 Kontaktschrauben.
- 42) 50 Batterieschlüssel.
- 43) 5,000 Zinkplatten.
- 44) 300 Cylinderbürsten.
- 45) 300 Reissbürsten.
- 46) 1,200 Fläschchen blaue Farbe.
- 37) 50 Doppelzangen.
- 48) 150 Kilos Kupferblech, 1/2mm dik.
- 49) 400 Kilos Kupfervitriol.
- 50) 300 kleine Pinsel.

## D. Glaswaaren.

- 51) 5,000 Batteriegläser.
- 52) 100 Gießkännchen.
- 53) 120 Trichter.
- 54) 120 Strohflaschen.
- 55) 1,000 Oelfäschchen.

## E. Schreinerarbeiten.

- 56) 20 Translationstische.
- 57) 6 mittelgroße Stehtische.
- 58) 20 kleine Stehtische.
- 59) 80 kleine Sittische.
- 60) 80 Batteriekästen à 48 Elemente.
- 61) 30 " " 24 "

Diese sämtlichen Gegenstände sind fracht- und zollfrei an folgende Orte abzuliefern:

Artikel 9—11 und 15—61 an die unterzeichnete Direktion nach Bern.

Artikel 1—7 an die dem Lieferanten zunächst liegende schweizerische Bahnstation.

Artikel 8 ans Telegraphenbureau Luzern.

Artikel 12—14 an die Lagerhäuser der Centralschweiz in Olten.

Die eine Hälfte der Bestellung ist bis spätestens den 15. März, die andere Hälfte bis spätestens den 15. Juni 1875 abzuliefern.

Wenn die Waare richtig befunden wird, so erfolgt die Bezahlung stets in dem auf die Ablieferung folgenden Monat.

Muster von sämtlichen Gegenständen können auf dem Materialbureau der Telegraphen-Direktion in Bern, die auch jede andere Auskunft bereitwillig ertheilt, eingesehen werden. Soweit über einzelne Artikel Pflichtenhefte vorhanden sind, werden dieselben, auf spezielles Begehren hin, ebenfalls abgegeben.

Der Lieferant verpflichtet sich, etwaige Nachbestellungen im Jahre 1875 zu den gleichen Preisen auszuführen, die für die erste Bestellung maßgebend waren.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangabe und für die Artikel 1—7 noch überdies die Ablieferungsstation enthalten. Dieselben sind mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial“ bis zum 8. November 1874 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 17. Oktober 1874.

Die Telegraphen-Direktion:  
Frey.

## Stelleausschreibung.

---

In Folge Demission ist die Stelle des Handelssekretärs beim eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement in Erledigung gekommen, weshalb diese Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber müssen nationalökonomische Kenntnisse besitzen, in der Ausführung größerer schriftlicher Arbeiten gewandt und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Ist mit diesen Erfordernissen zugleich die Kenntniß der italienischen und englischen Sprache verbunden, so gereicht dieser Umstand zur besondern Empfehlung.

Die Anmeldungen sind, mit Angabe des Alters des Bewerbers und unter Beilegung von Zeugnissen, bis zum 14. November d. J. schriftlich und portofrei dem Vorsteher des eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements einzugeben.

Bern, den 16. Oktober 1874.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Drei eidgenössische Grenzwächterstellen im Kanton Tessin. Sold Fr. 2. 50 per Tag. Anmeldung bis zum 12. November 1874 bei der Zolldirektion in Lugano.

(Außer den oben bezeichneten Ausweisen sind ärztliche Zeugnisse über Militärdiensttauglichkeit, sowie Angaben über die bisherige Beschäftigung und bezügliche Zeugnisse einzureichen.)

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>2) Zwei Postkommis in Bern.</li> <li>3) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Bern.</li> </ol> | } | Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
|---|---|---|

- 4) Postkondukteur in Chur. } Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 5) Postkommis in Chur, }
- 6) Posthalter und Briefträger in Ettiswyl (Luzern). } Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postkommis in Luzern. }
- 8) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Luzern). }
- 9) Posthalter und Briefträger in Oberurnen (Glarus). } Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Briefträger in Näfels (Glarus). }
- 11) Bureauchef beim Hauptpostbureau Lausanne. } Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 12) Postkommis in Murten (Freiburg). }
- 13) Postkommis in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 14) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 15) Stadtbannbriefträger in Neuenburg. Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 16) Zwei Postkommis in Bellenz. }
- 17) Postpaker in Biasca (Tessin). } Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 18) " " Lugano. }
- 19) " " Locarno. }
- 20) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 13. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 21) Telegraphist in Ettiswyl (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 22) Telegraphist in Avegno (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 23) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 
- 1) Briefträger in Eplatures (Neuenburg). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

- 3) Posthalter und Briefträger in Rüeggisberg (Bern). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Paketträger in Neumünster (Zürich). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Telegraphist in Bellenz. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 7) Telegraphist in Sils-Domleschg (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 9) Telegraphist in Ursenbach (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Gior-  
nico (Tessin) ) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst De-  
peschenprovision. Anmeldung bis zum
- 11) Telegraphist in Biasca ) 3. November 1874 bei der Telegraphen-  
(Tessin). ) Inspektion in Bellenz.

---

### Berichtigungen.

Der unterm 14. Oktober 1874 zum schweizerischen Generalkonsul in Batavia ernannte Hr. Ed. Erb ist von Oberwinterthur und nicht von St. Gallen.

Auf Seite 232 hievov, Zeile 4 von unten, lese man: Jean Broye, statt Jean Bray.

---

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.10.1874
Date	
Data	
Seite	309-318
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 375

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.